

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Heinz Warnholz (CDU) vom 10.12.19

und Antwort des Senats

Betr.: Im Rahmen von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verletzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei und Feuerwehr (IV)

Regelmäßig werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Polizei und Feuerwehr angegriffen oder auf andere Weise im Einsatz verletzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Polizei wurden im Dezember 2018 und im Jahr 2019 (Stichtag 30. November 2019) von Angreifern oder auf andere Weise verletzt?*

Die Anzahl der in den erfragten Zeiträumen als verletzt registrierten Bediensteten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen; die Zahlen sind vorläufig:

Zeitraum	Anzahl Verletzte		
	nach Angriffen	auf andere Weise	gesamt
Dezember 2018	6	22	28
2019*	70	318	388

* Stichtag: 30. November 2019

2. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Feuerwehr wurden im Dezember 2018 und im Jahr 2019 (Stichtag 30. November 2019) von Angreifern oder auf andere Weise verletzt?*

Zeitraum	Anzahl Verletzte		
	nach Angriffen	auf andere Weise	gesamt**
Dezember 2018	1	6	7
2019*	11	37	48

* Stichtag: 30. November 2019

** Arbeitsunfälle von Beschäftigten im Rettungsdienst (circa 5 Prozent Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Einsatzdienst) können im Rahmen der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingeholt werden, da diese anders als für Beamte nur bei den Unfallversicherungsträgern vorliegen. Im Übrigen siehe Drs. 21/18797.

3. *Welche prozentualen Veränderungen ergeben sich hierbei im Vergleich zu den Vorjahren und wie ist der Trend zu erklären?*

Für die Polizei:

Im Vergleichszeitraum 1. Januar bis 30. November 2018 betrug bei der Polizei die Gesamtzahl 388 Verletzte. Hieraus ergibt sich für 2019 im Vergleich zum Vorjahr eine Übereinstimmung von 100 Prozent. Die Übereinstimmung bis auf die letzte Stelle ist zufällig; die gleichbleibenden Zahlen erklären sich höchstwahrscheinlich damit, dass

in beiden Jahren keine besonderen beziehungsweise unterschiedlich großen Einsatzlagen bewältigt werden mussten.

Für die Feuerwehr:

Die im Zeitraum Januar bis November 2019 gemeldeten 48 Fälle stellen gegenüber den im Vergleichszeitraum Januar bis November 2018 gemeldeten 90 Fällen eine Senkung der Zahlen von 46,7 Prozent dar. Gegenüber den im Vergleichszeitraum Januar bis November 2017 bekannt gewordenen 69 Fällen gab es eine Senkung um 30,4 Prozent.

Präventive Maßnahmen wie die Durchführung von Deeskalationstraining an der Akademie der Feuerwehr könnten den Rückgang der Zahlen gefördert haben.

Im Übrigen siehe Drs. 21/15513 und 21/11217.

4. *Wie viele dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jeweils in einem Krankenhaus ambulant oder stationär behandelt worden?*

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei und der Feuerwehr nicht geführt. Die Personalakten der betroffenen Bediensteten müssten für die Beantwortung manuell ausgewertet werden. Bei der Feuerwehr müssten alle Einzelfälle überprüft und gegebenenfalls alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontaktiert werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

5. *Wie lange waren die verletzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils nicht dienstfähig?*

Aufgrund der Umstellung von der Personalabrechnungssoftware PAISY auf KoPers ist eine statistische Auswertung der Ausfalltage im Sinne der Fragestellung bei der Polizei derzeit nicht möglich. Die manuelle Auswertung der hohen Anzahl Personalakten von betroffenen Bediensteten ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Bei der Feuerwehr wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt. Zur Beantwortung der Frage müssten alle Fälle manuell überprüft und gegebenenfalls die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontaktiert werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen siehe Drs. 21/18797.

6. *Wie hoch sind die dem Dienstherrn durch die zugeführten Verletzungen im jeweiligen Einzelfall entstandenen Kosten?*

Siehe Antwort zu 4. Darüber hinaus ist eine Darstellung der Gesamtkosten für den Zeitraum nicht umfassend möglich, da zum Beispiel Heilbehandlungen noch nicht abgeschlossen sind und Rechnungen noch ausstehen.

7. *Wie viele der Angreifer wurden auf welche Weise strafrechtlich verurteilt und mussten welche entstandenen Kosten erstatten?*

Ob ein Verfahren einen Angriff gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Polizei oder Feuerwehr zum Gegenstand hat, wird im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft Hamburg nicht gespeichert. Zur Beantwortung der Frage müssten unter anderem alle Verfahren beigezogen und ausgewertet werden, für die im Zeitraum 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019 die §§ 113, 114 und 115 StGB als Tatvorwürfe in MESTA notiert wurden. Laut MESTA-Abfrage vom 10. Dezember 2019 handelt es sich dabei – vorbehaltlich der richtigen und vollständigen Erfassung – um 1 568 Verfahren in Bekanntsachen. Eine Beziehung und Auswertung dieser Verfahrensakten ist in der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

8. *Welche Verbesserungen sind seit dem 1. Dezember 2018 hinsichtlich der Fürsorgepflicht des Dienstherrn in diesem Zusammenhang erfolgt?*

Die Übernahme von Rechtsschutzkosten in Zivilverfahren durch den Dienstherrn wurde erweitert und gilt nun auch bei einer Verletzung des Persönlichkeitsrechtes des Antragstellers im Zusammenhang mit seiner dienstlichen Tätigkeit, insbesondere bei

der Verunglimpfung in den (sozialen) Medien oder bei einer privaten Verfolgung von Polizeibediensteten infolge der Kennzeichnungspflicht. Die Polizeidienstvorschrift wurde entsprechend angepasst.

Im Übrigen wird auch die Schutzausstattung bei der Polizei kontinuierlich angepasst.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der Fragestellung im Recht oder Verfahren; die bisherigen Fürsorgeleistungen bei der Polizei wurden fortgesetzt. Im Übrigen siehe Drs. 21/11217.

Mit Einführung eines „Case Managements“ bei der Feuerwehr soll die Kommunikation zwischen den Ermittlungsbehörden und der Feuerwehr sowie der Betreuung der Einzelfälle forciert werden. Die dafür eingesetzte Sachbearbeiterin beziehungsweise der Sachbearbeiter soll ebenfalls verstärkt als Ansprechpartnerin beziehungsweise Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen. Weiter wird in allen seit 2019 neu beschafften Rettungswagen ein Alarmknopf im hinteren Behandlungsraum technisch realisiert.